

Kalkulation Kurbeitrag ab 2023 Hhst. 5800

Einnahmen: €

2018	2019	2020	2021	Gesamt:
20.206	16.081	24.448	14.242	74.977

Ausgaben: €

31.455	30.015	42.783	27.545	131.798
--------	--------	--------	--------	---------

Ergibt eine Unterdeckung von:

-11.249	- 13.934	- 23.335	-13.303	-56.821
---------	----------	----------	---------	---------

Übernachtungszahlen:

2018	2019	2020	2021	Gesamt:
44.866	40.857	36.804	31.311	153.838

Durchschnitt pro Jahr:

153.838 Übernachtungen : 4 = 38.459 Übernachtungen pro Jahr im Durchschnitt

Nur Verlustausgleich:

Bei einer Unterdeckung von 56.821,00 € für die letzten 4 Jahre (durchschnittlich 14.205,00 €)

Ergibt es eine Erhöhung von 0,37 €.

Zusätzlich zu den Ausgaben nach dem Unterabschnitt 5800 im Verwaltungshaushalt kommt der jährliche Unterhalt (z.B. Steinschlagkontrolle Bahnwegerl, Weißbachschlucht und Aschauer Klamm) Davon entfallen ca. 12.000,00 € Unterhalt auf das Bahnwegerl. Dieser Betrag wird aufgeteilt mit 50 % für Einheimische und 50 % auf Gäste.

Das ergibt folgende Kostenaufstellung:

Ausgaben:

2018	2019	2020	2021	Gesamt:
31.455 €	30.015 €	42.783 €	27.545 €	131.798 €

für 2022 sind Ausgaben in Höhe von 52.900 € geplant. Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen: Rest Weißbachschlucht 14.000,-€, Aschauer Klamm 10.000,-€ und 4.000,-€ Geologe für Bahnwegerl, Anteil Kinderwanderkaste für das Jahr 22. und für das Wanderwegekonzept. In den Folgejahren kommen zusätzlich pro Jahr ca. 6.000 € für das Bahnwegerl hinzu. Das bedeutet für die Zukunft: Durchschnittliche Ausgaben 32.950,00 € plus 6000,00 € plus 14.205,00 € Verlustvortrag ergeben 53.155,00 € pro Jahr.

53.155,00 € geteilt durch durchschnittliche Übernachtungen (38.459) ergibt einen Kurbeitrag von 1,38 €. Nachdem die Kurbeitragssatzung erst ab dem 1.1.23. Inkrafttreten soll ist eine Aufrundung auf **1.40 €** gerechtfertigt. Zudem sind im Jahr 2022 Ausgaben von 52.900,00 € geplant.

Die Anzahl der Kinder betrug in den Jahren 2018 und 2019 im Monat August 56 bzw. 51. Das sind 3,66 % der Übernachtungen in diesem Monat. Gerechnet wird im Jahresmittel mit ca. 15% an Kinderübernachtungen. Bei einer Gesamtübernachtungszahl von 153.838 in 4 Jahren sind das rund 5.769 auf Kinder entfallende Übernachtungen. Das bedeutet das 15% der Gesamtübernachtungen entfallenden Kurbeitrag über die Übernachtungen von Personen über 16 Jahre abzudecken sind.

Das sind bei 1,40 €, 0,21 € aufgerundet auf 0,30 €. Um diesen Betrag wird der berechnete Betrag für Erwachsene und Kinder über dem 16.ten Lebensjahr von 1,40 € um 0,30 € erhöht und auf 1,70 € festgesetzt.

Betrag pro Übernachtung für Kinder von über 6 Jahren bis einschließlich 16 Jahren beträgt der Kurbeitrag **0,30 €**. Ab dem vollendeten 16 Lebensjahr sind **1,70 €** zu berechnen.

In der Gemeinde befinden sich 41 Objekte bei denen Zweitwohnungssteuer erhoben wird.

Bei dem Beitrag für Zweitwohnungsbesitzer werden 50 durchschnittliche Aufenthaltstage angesetzt. Eine genaue Anzahl der Aufenthaltstage konnte nicht ermittelt werden. Die führt zu einem Beitrag in Höhe von **85,00 €** für Erwachsene und **15,00 €** für Kinder von 6 bis 16 Jahren. Schwerbehinderte sind diesen Kindern gleichgesetzt.